

Das letzte Jahr der Magistra

Ernst Schworm

An diesem strahlenden Sonnentag zur frühen Herbstzeit läuten die Glocken im Turm des Klosters Rupertsberg. Familien angesehener Persönlichkeiten erhalten das Vorrecht, ihre Toten auf dem Friedhof des Klosters zu beerdigen, und die hohe Kirchenbehörde fördert diesen Brauch. Der weithin bekannten Äbtissin des Konvents, von den Nonnen zumeist Magistra genannt, obliegt normalerweise die Entscheidung über das Recht der Beisetzung. An diesem Tag wird Walther von Berghem zu Grab getragen werden, ein früh zu Tod gekommener junger Ritter aus einem vornehmen Haus. Das Kloster liegt am Nahefluss, kurz vor dessen Mündung in den Rheinstrom bei der Stadt Bingen[, die auf dem anderen Ufer der Nahe liegt.] Wird eine Berühmtheit beigesetzt, wie an diesem Tag, dann sind die Bewohner der kleinen Stadt auf den Beinen. [Ein besonderes Ereignis lässt man sich nicht gerne entgehen]. Über eine uralte steinerne Brücke führt der Weg hinüber zur Klosterkirche und zum Friedhof. Die Totenmesse, der Einzug des Paters und der Klosterfrauen, die gemeinsamen Gesänge und der Zwischengesang, Psalmvortrag, Opferbereitung und Gabenempfang gestalten sich zum besonderen Erlebnis. Laienmönche tragen den in eine Tierhaut gewickelten Toten zum Friedhof. Der Tote versinkt in dem ausgehobenen Grab, der Pater spricht den Segen, die Trauernden ziehen sich zurück.

Tage vergehen. Ein berittener Bote des Erzbistums in Mainz bringt einen Brief zum Rupertsberg, übergibt das von

den erzbischöflichen Prälaten verfasste Schriftstück der Äbtissin. In dem Brief steht zu lesen, der jetzt bestattete Ritter Walther von Bergheim sei vor seinem Tod exkommuniziert worden, als ein Mann im Zustand des Bannes gestorben. Die Nonnen auf dem Rupertsberg hätten ihn somit nicht in der geweihten Erde ihres Friedhofs beisetzen dürfen. Die Klosterfrauen sollten den Leichnam wieder aus dem Grab hervorholen und aus dem geheiligten Bereich des Friedhofs entfernen. Falls der Rupertsberger Frauenkonvent dieser Aufforderung nicht nachkomme, müsse er mit einem Interdikt belegt werden.

Die Klosterfrauen und insbesondere ihre Meisterin oder Magistra zeigen sich bestürzt. Zwar wissen sie, dass die kirchlichen Behörden den edlen Walther wegen eines unerlaubten sittlichen Vergehens aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen hatten. Doch dem Vernehmen nach hatte der Ritter seine Sünden bereut, sich mit der Kirche ausgesöhnt und war wieder in die christliche Gemeinschaft aufgenommen worden. Nach Auffassung der Magistra war die erzbischöfliche Behörde einer Täuschung zum Opfer gefallen. Ihrerseits teilt die Magistra in einem Schreiben den erzbischöflichen Prälaten mit, der junge Ritter Walther habe seine Taten gesühnt, sei damit von jedem Banne befreit worden. Eigentlich sollte sie den Brief an den Erzbischof persönlich richten, doch der hat sich schon vor längerer Zeit nach Italien begeben.

Wenn die Magistra jetzt in dem Glauben lebt, mit ihrem Brief habe sie alle Irrtümer beseitigt, so widerfährt ihr eine große Enttäuschung durch den Antwortbrief der Mainzer Prälaten. Diese teilen mit, der sündige Ritter sei in seiner Hei-

matkirche vielleicht von einem Bann befreit worden, doch die Aufhebung einer Exkommunikation erlange erst ihre Wirksamkeit durch die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde. Jedenfalls sei am Hof des Erzbischofs eine solche Urkunde nicht hergestellt worden. Werde der auf dem geweihten Friedhof beigesetzte Ritter nicht wieder aus dem Grab hervorgeholt, müsse die erzbischöfliche Behörde den Frauenkonvent mit dem Verbot der gottesdienstlichen Handlungen bestraft werden, mit dem Interdikt.

Die Entscheidung liegt bei der Magistra. Soll sie den offensichtlich in seiner Heimatkirche von Sünden freigesprochenen Ritter aus seinem Grab hervorholen lassen, um ihn im Wald den Wölfen vorzuwerfen? Oder soll sie die für ihren ganzen Konvent angedrohte Strafe auf sich nehmen? Sie ist es gewohnt, in einsamen Nächten das Gespräch mit Gott zu führen, die Ergebnisse solcher Gespräche der göttlichen Schau allen Menschen zu unterbreiten. Sie wird verehrt, fast wie eine Heilige. Nun erfährt sie in der göttlichen Schau, dass sie sich den weltlichen Forderungen der Prälaten widersetzen soll. Die schwere Kirchenstrafe für die ganze Gemeinschaft des Klosters will sie auf sich nehmen.

Ihre Entscheidung begründet sie in einem sehr langen Brief an die Prälaten. Sie weist auf Adam hin, der aus dem Paradies vertrieben wurde. Nur ein einziger Mensch sei dann ohne Schuld geboren worden. Allen anderen werde die Gelegenheit geboten, sich durch Buße mit dem schuldlosen Herrn zu vereinigen. Wer auf diese Vereinigung verzichte, sei der ewigen Verdammnis preis gegeben. Der beigesetzte Ritter habe durch die Kommunion Befreiung von seinen Sünden

erfahren. Den erzbischöflichen Prälaten sei es nicht erlaubt, einem Menschen die Vergebung zu versagen.. Eigenes fehlerhaftes Verhalten gesteht sie ein, begibt sich persönlich in die Stadt Mainz, um den bischöflichen Prälaten ihren Brief vorzulegen. Die hoch gestellten Herren gewähren kein Erbarmen. Zur Befreiung von einer Todsünde, wie sie der verstorbene Ritter Walther begangen habe, müsse eine schriftliche Niederlegung vorliegen. Eine solche könne die Magistra aber nicht vorweisen. So kehrt sie unverrichteter Dinge zu ihrem Kloster zurück. Dennoch zeigt sie sich nicht dazu bereit, den Schuldspruch der Prälaten anzuerkennen. Mit dem Stab der Äbtissin bekreuzigt sie das Grab des angeblich sündhaft verstorbenen Mannes.

Vielen wichtigen Persönlichkeiten ihrer Zeit begegnet die Magistra auf Reisen durch das Land. Freundschaft verbindet sie auch mit Erzbischof Philipp von Heinsberg in Köln, der sich dem Kaiser Barbarossa widersetzt hat, um sich später wieder mit ihm zu vereinen. Mit Erzbischof Philipp hat die Magistra Einigkeit in vielen Fragen des Glaubens gewonnen. In Philipps Diensten steht ein adeliger junger Mann mit Namen Wilibert. Von ihm heißt es, er sei ein Freund des Ritters Walther gewesen, dessen Grab nun unkenntlich geworden ist. Auch ein Priester mit Namen Wilhelm steht im Dienst des Erzbistums Köln. Es ist jener Priester, der Walther und Wilibert gleichzeitig von allen Sünden frei gesprochen hat. Die Schwierigkeiten zwischen der Magistra auf dem Rupertsberg und den Prälaten in Mainz verbreiten sich weithin, erreichen auch das Ohr des Erzbischofs von Köln. Der verwundert sich darüber, dass es sich bei den Streitigkeiten um das Grab eines Ritters handeln soll, der einst zu seinen eigenen Dienstleuten

gehört hatte. Philipp ruft Wilibert und den Priester Wilhelm zu sich. Wilibert gesteht, zeitweise mit Walther zusammen gelebt zu haben. Manche Männer würden das gleichgültig mit ansehen, andere hielten es für eine Sünde, sogar für eine Todsünde, Sie hatten beschlossen auseinander zu gehen, sagt Wilibert. Zusammen mit Walther habe er den Priester Wilhelm aufgesucht, um ihm die Reue vorzutragen und um Begnadigung zu bitten. Der Priester habe die Bereitschaft zur Reue entgegen genommen und die Begnadigung gewährt. Walther musste sich noch am selben Tag von ihm trennen, um in fremden Dienst einzutreten. Dort sei er schnell das Opfer eines unverdienten Todes geworden.

Erzbischof Philipp empfindet die Verpflichtung, der von ihm hoch geachteten Magistra vom Rupertsberg in ihrer Not beizustehen. Er will persönlich bei ihr vorsprechen und sich auch mit den Prälaten von Mainz ins Benehmen zu setzen. Unter seinen Begleitern folgen ihm der Priester Wilhelm und der Ritter Wilibert. Die Magistra zeigt sich überrascht, als die Reitergruppe am Portal zu dem Hospizgebäude eintrifft. In der Eingangshalle schildert die Äbtissin alle Not, von der das Kloster betroffen ist. Erzbischof Philipp nimmt die Klagen entgegen, verlässt den Rupertsberg wieder und setzt sein Reise fort. Doch selbst der Erzbischof von Köln kann nicht erwirken, dass die Prälaten dazu bereit sind, das Interdikt bedingungslos aufzuheben. Dennoch erfolgt die Aussprache nicht ganz umsonst. Der Erzbischof von Köln erwirkt die vorläufig Aussetzung des Interdikts Die endgültige Entscheidung müsse dann der Erzbischof von Mainz treffen nach seiner Rückkehr aus Italien. Philipp von Köln und seine Begleiter begeben sich zurück zu dem Rupertsberg und überbringen dort die Nach-

richt zur vorläufigen Aufhebung des Interdikts.

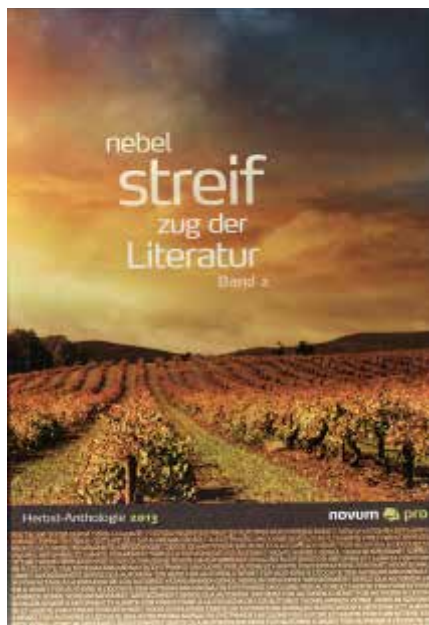
Christian von Buch, der Mainzer Erzbischof hält sich nur selten in seiner eigenen Bischofsstadt auf. Eigentlich erwirbt er sich als Feldherr größere Verdienste denn als Erzbischof.. Es vergehen mehrere Tage, bis die Magistra ihren Brief an Philipp abgesendet hat. Inzwischen hat eine Abordnung der Prälaten den Erzbischof in Italien erreicht. Diese wollen mit Nachdruck verhindern, dass Christian das Interdikt über den Rupertsberg vollkommen aufhebt. Es hat zunächst den Anschein, als wolle der Erzbischof diesen Wünschen der Abgeordneten seiner Prälaten nachkommen.

Wenn der Brief der Magistra verspätet in Italien bei Erzbischof Christian ankommt, so beruht dies auf einem weiteren Bewenden. Der Äbtissin des Klosters auf dem Rupertsberg geht der Ruf einer Seherin voraus. Ihr Gespräch mit Gott in einer geheimnisvollen Schau soll allen Handlungen voraus gehen. In ihren Gesprächen gewinnt sie die Gewissheit, dass Gott selbst den jungen Ritter Walther von seinen Sünden befreit hat. Die Entfernung des Leichnams aus dem Klosterfriedhof hatte so erst recht als eine Sünde gelten müssen. Diese Begründung lässt sie sorgsam in den Text ihres Briefes einfließen. Die Entfernung des Leichnams sei einem Willen der Wahrheit zuwider zu vollziehen gewesen. Und ihn selbst, den Erzbischof hätte der Heilige Geist mit Sicherheit sofort auf den rechten Weg geführt.

Christian entschließt sich dazu, die Forderung der Magistra zu erfüllen, zugleich auch deren Verhalten zu rügen. Sie habe den mit schwerer Sünde behafteten Ritter auf ihrem Friedhof

beisetzen lassen zu einer Zeit, da sie selbst nicht von der Reue und Absolution des Verstorbenen mit Sicherheit in Kenntnis gesetzt war. Das sei gefährlich gewesen, und die Kirchenoberen in Mainz hätten pflichtgemäß gegen die Beisetzung einschreiten müssen. Der Konfrater Philipp in Köln habe höchstpersönlich zur Klärung der Frage beigetragen. Nach seiner Bestätigung war die Exkommunikation des Ritters aufgehoben worden. Das Recht zur Beisetzung in geweihter Erde durfte nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Die Magistra trägt einen Sieg davon. Die Klosterfrauen kehren zurück zu ihrer gewohnten Lebensweise. So freudvoll wie die schweren Bedrohungen überwunden sind, so schmerzvoll verläuft das Leben der Magistra in der folgenden Zeit. Sie hat das achtzigste Lebensjahr überschritten. Krankheiten, von denen sie auch in der Vergangenheit schon betroffen war, treten in verstärktem Maße wieder auf. Nur einige Monate nach dem Sieg über die Mainzer Prälaten beendet die Meisterin den Lauf ihres Lebens, vereinigt mit der ewigen Wahrheit, um die sie ein Leben lang gekämpft hat.



Der Beitrag wurde in einer Anthologie des Verlags NOVUM Neckermarkt und München veröffentlicht, die von Wolfgang Bader herausgegeben wurde unter dem Titel „Querschnitte - Herbst 2013 Band 2, Untertitel „nebel streif - zug der Literatur“, ISBN 978-3-99038-361-2
Beitrag erscheint auf den Seiten 180 - 186.



Ernst Schworm

Geboren 1929 in Odernheim am Glan. Abitur 1950 am Gymnasium Bad Sobernheim. Studien in Germanistik und Geschichte ohne Abschluss an den Universitäten Mainz und München. Anschließend Studium an der Pädagogischen Akademie Kaiserslautern. Ab 1958 Lehrer in verschiedenen Orten des Landes Rheinland-Pfalz.

1972-1974 Zusatzstudium der Sonderpädagogik in Mainz. Bis 1980 Lehrer an den Schulen für Lernbehinderte Niederallben und Kusel. Leiter der Schule für Sprachbehinderte Kaiserslautern von 1980 bis 1988. Danach Leiter der Schule für Lernbehinderte Kusel. Ruhestand ab 1993.

Im Nebenberuf umfangreiche literarische Arbeit. Erzählungen und Sachberichte für die Heimatkalender Bad Kreuznach und Birkenfeld wie für den Westrichkalender Kusel. 1983 Erarbeitung des umfangreichen Ortsbuches „Odernheim und Disibodenberg“ unter Mitverwendung eines Manuskriptes von Karl Schworm. Danach weitere größere Ortschroniken: „Kusel, Geschichte der Stadt“ (1987), „Industriegemeinde Rammselbach“ (1999), „Altenglan, Geschichte eines alten Dorfes“ (1990) gemeinsam mit Karl Ernst und Ludwig Seitz. Seit 1975 Schriftleiter und Mitautor des Periodikums „Westricher Heimatblätter“. Veröffentlichung zweier Romane: „Eine Welt nach dem großen Tod“ (Klausen-Leopoldsdorf 1999) und „An den Strömen des Bösen“ (Norderstedt 2004.)